



## 12er-Rat zur Verwendung der Studiengebühren

c/o AStA  
Studierendenhaus  
Belfortstr. 24  
79085 Freiburg

Tel.: (0761) 203 2033

Fax: (0761) 203 2034

vorstand@u-asta.de  
www.u-asta.de

u-asta · c/o AStA · Belfortstr. 24 · 79085 Freiburg

Prorektor für Studium und Lehre  
Prof. Dr. Heiner Schanz

-per Email-

Bankverbindung:  
Kasse der Studierenden e.V.  
BLZ: 680 501 01  
Konto-Nr.: 21 43 831

Freiburg, den 07.08.2009

### **Nicht verausgabte Studiengebühren der Medizinischen Fakultät aus dem Studiengebührenjahr 2008/09**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Schanz,

im Folgenden möchten wir zum Vorschlag des Rektorates bezüglich der Verwendung von Studiengebühren der Medizinischen Fakultät (Anteil Humanmedizin) im Rahmen der Sanierung des Anatomiehörsaals Stellung nehmen:

Wie in Ihrem Anschreiben erläutert, könnte der Hörsaal Anatomie im Zuge der vom Land unterstützten Korridor-Maßnahme bereits ab Herbst 2010 saniert werden. Die Ausstattung des Hörsaals soll dabei aus den nicht verausgabten bzw. nicht mit Verpflichtungen verbundenen Mitteln der Medizinischen Fakultät aus dem Studiengebührenjahr 08/09 finanziert werden.

Wir begrüßen die Bemühungen des Rektorats um einen Kompromiss bei der Verwendung der Mittel. Insbesondere, da langjährige Forderungen der Studierenden darin aufgenommen werden. Dennoch möchten wir uns aus zwei Gründen gegen diese Maßnahme aussprechen:

- Mit Hilfe der Studiengebühren soll die Sanierung eines wichtigen Hörsaals vorgezogen werden. Damit würde eine ohnehin in drei Jahren aus Landesmitteln getätigte Ausgabe zu einem Drittel aus Studiengebühren finanziert. Darüber hinaus würden die Mittel in die Grundausstattung des Hörsaals fließen, ohne die ein Lehrbetrieb nicht möglich ist. Dies widerspricht den Vergabekriterien des 12er-Rates. Auch würde ein Präzedenzfall zu Sanierung und Bau von für die Lehre unabdingbaren Hörsälen aus Studiengebühren geschaffen (uns ist dabei durchaus bewusst, dass die Mittel nur für die Ausstattung des Hörsaals verwendet werden).
- Aus unserer Sicht ist der Kompromissvorschlag als solcher nicht erforderlich, da wir es grundsätzlich nicht für sinnvoll halten die Reststudiengebühren einzelner Fakultäten den zentralen Mitteln zuzuschlagen. Aufgrund des Gebührencharakters hat jeder Studierende gleichen Anspruch auf eine Gegenleistung. Das Einziehen von Fakultätsmitteln wäre somit nur durch eine anteilig gleichmäßige Belastung aller Fakultäten zu rechtfertigen. Es erscheint uns zudem fraglich ob es aufgrund eines scheinbaren Versäumnisses des Fakultätsvorstandes der Medizinischen Fakultät zu einer solchen Ungleichbehandlung kommen darf. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation darf es auch deshalb nicht zu einem Einbehalten der Mittel kommen, einzig ein Vorgriff auf die Mittel für 2010/2011 und damit eine Gleichbelastung aller Fakultäten und ihrer Studierenden scheint eine gangbare Lösung.

Insbesondere sollte man bedenken, dass ein solches Vorgehen gerade in Hinblick auf das anstehende Gebührenjahr unerwünschte Nebeneffekte befürchten lässt: Um den „Verlust“ der Mittel zu vermeiden, würden vermutlich sämtliche Gelder mehr oder weniger unkritisch verausgabt. Der Gewinn eines geringeren Vorgriffes würde relativiert und die Fakultäten hätten möglicherweise ohne Rücklagen Schwierigkeiten, im Gebührenjahr 2010/2011 ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Medizinische Fakultät fordert wir auf, die entsprechenden Mittel zeitnah auszugeben beziehungsweise noch dieses Jahr die 08/09 in der Studienkommission beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Es muss zukünftig nicht darum gehen mit der Drohung, die Ausgabereste einzubehalten, zu einem schnelleren – aber auch wenig vorausschauenden – Verausgaben der Mittel zu bewegen, sondern auf eine tatsächliche Umsetzung von gemeinsam mit den Studierenden beschlossener Maßnahmen hinzuwirken.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen,

Der 12er-Rat zur Verwendung der Studiengebühren